

Kleine Anfrage

des Abg. Willi Stächele CDU

Verfahren Verleihung der Staufermedaille

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist berechtigt einen Antrag oder Vorschlag zur Verleihung der Staufermedaille an verdiente Bürger des Landes zu stellen?
2. Welche Verwaltungsebenen werden insgesamt zur Überprüfung der Ehrwürdigkeit angefragt?
3. Wie hoch ist die Durchschnittsdauer von Beantragung über Überprüfung bis hin zur Genehmigung und anstehenden Verleihung?
4. Wird bei der Prüfung besonderen Wert auf eine ausgewogene Verleihung der Staufermedaille auf männliche und weibliche Aspiranten gelegt?
5. Ist es üblich, dass im laufenden Verfahren Verwaltungsebenen vorschlagen, dass der zu Ehrende mit einer anderen Form der Ehrung bedacht werden soll und die angefragte Ehrung auf die ebenfalls ehrenamtlich tätige Gattin angewandt werden soll?

15.12.2025

Stächele CDU

Begründung

Bereits im März dieses Jahres wurde der Antrag auf Verleihung der Staufermedaille an Herrn B. aus O. gestellt. Bis zum heutigen Tag ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass von einer Verwaltungsebene angefragt wurde, ob die Verleihung der Staufermedaille nicht an die ebenfalls ehrenamtlich engagierte Gattin des auszuzeichnenden Bürgers erfolgen solle. Der Auszuzeichnende könne mit einer anderen Form der Ehrung bedacht werden.